

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 146-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.182

Eingereicht am: 03.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hess (Bern, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1194/2019 vom 06. November 2019
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Tendenzen und Entwicklungen bei den Familienbegleitungen

Laut einem Bericht des Bundesrates beläuft sich der Aufwand für eine Sozialarbeiterstunde auf 120 bis 170 Franken pro Stunde (Tarife pro Stunde). Ein Angebot sind die sozialpädagogischen Familienbegleitungen (spF), also Erziehungshilfen, die Veränderungen in Alltag und Familienleben bewirken, Anleitungen bei Schwierigkeiten in der Haushaltsbewältigung, Abklärungen zur Errichtung von Beistandschaften oder Notwendigkeit von Heimplatzierungen usw.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie haben sich die gesamten Ausgaben im Kanton Bern in den letzten zehn Jahren für spF entwickelt? Wie viel Geld wurde jeweils pro Jahr für diese Massnahmen ausgegeben?
2. Wie viele spF sind 2018 angeordnet worden, bei wie vielen Haushalten? Wie viele davon sind durch die öffentliche Hand bezahlt worden? Wie viele durch die Betroffenen selbst?
3. Wie viele spF wurden 2013, wie viele 2008 angeordnet?
4. In welcher Bandbreite belaufen sich die Tarife pro Stunde für die spF? Wie hoch war der Tarif pro Stunde für spF im Jahr 2018? Wie hoch war er vor fünf Jahren?
5. Wie hat sich die Dauer der spF pro betroffenem Haushalt in den letzten Jahren entwickelt? Wie viele angeordnete spF werden verlängert? Um wie viele Male?

6. Wie hoch waren die durchschnittlichen Gesamtkosten einer spF pro betroffenem Haushalt inkl. Verlängerungen? Wie hoch waren sie vor fünf Jahren?
7. Wie hoch ist der Durchschnitt der Präsenzstunden in einem Haushalt? Wie viele waren es fünf Jahre zuvor?
8. Wie viele der spF wurden 2018 und 2017 in einer Amtssprache gehalten, wie viele in anderen Sprachen?

Antwort des Regierungsrates

Der Interpellant wünscht einen Überblick über die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) im Kanton Bern der letzten zehn Jahren.

Im Kanton Bern unterliegt die SPF bis heute keinen Bewilligungs- und Aufsichtserfordernissen. Entsprechend gibt es keine kantonal festgelegten Anforderungsprofile und Qualitätsstandards. Die Preisbildung und die Tarifzusammensetzung sind uneinheitlich und zum Teil nicht nachvollziehbar. Aktuell hat der Kanton keine Gesamtsicht zu den Anbietern und zur Nutzung der ambulanten Leistung SPF.

Im Mai 2019 hat der Regierungsrat ein neues Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (FSG) in die Vernehmlassung geschickt. Als ambulante Leistung fällt die SPF unter den Regelungsgegenstand des FSG. Die grundsätzlich fachlich indizierte SPF beinhaltet die aufsuchende Begleitung von Eltern und Kindern, um eine Unterstützung in schwierigen Lebenslagen zu bieten und dem Kind eine gute Entwicklung zu ermöglichen. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes voraussichtlich per 1.1.2022 soll die Sozialpädagogische Familienbegleitung neu den kantonalen Vorgaben zu Qualität, Aufsicht und Steuerung unterstellt und mit einem normierten Stundenansatz abgegolten werden. Unter engem Einbezug der Leistungserbringer erarbeitete das zuständige Kantonale Jugendamt (KJA) in den letzten Jahren fachliche Grundlagen und ein Abgeltungsmodell mit normierten Stundenansatz, welche im Rahmen eines Pilotprojekts bis Ende 2021 überprüft werden.

Zu Ziffer 1

Aufgrund der aktuell unterschiedlichen und unübersichtlichen Inhalte der Leistung SPF, der unklaren Zuständigkeit und der mangelnden Transparenz über die Kosten können die kantonalen Gesamtausgaben für SPF nicht eruiert werden.

Zu den Ziffern 2 und 3

Zu den Jahren 2013 und 2008 liegen keine Daten vor. Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zum FSG hat das KJA im Jahr 2014 eine kantonale Datenbank im stationären Bereich aufgebaut. Seit dem Jahr 2017 werden zusätzlich Nutzungsdaten von SPF erhoben. Gestützt darauf sind folgende Angaben möglich:

Im Jahr 2018 hatte der Kanton Kenntnis von insgesamt 27 Leistungserbringern SPF, davon haben 20 Leistungserbringer Daten zur effektiven Nutzung der Leistungen geliefert. Die 20 Leistungserbringer haben im Berichtsjahr 658 SPF-Leistungen erbracht. Davon sind rund 80 Prozent der Begleitungen einvernehmlich vereinbart mit Unterstützung durch einen Sozialdienst. Bei 19 Prozent wurde die Leistung auf der Grundlage eines Beschlusses der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) geleistet.

Die Kosten der behördlich angeordneten SPF werden – nach Abzug der Kostenbeteiligung der Unterhaltspflichtigen – durch den Kanton (100 Prozent) getragen. Die einvernehmlich erbrachten

SPF mit Unterstützung eines Sozialdienstes werden – nach Abzug der Kostenbeteiligung der Unterhaltspflichtigen – über den Lastenausgleich der Sozialhilfe abgegolten (paritätische Tragung von Kanton und Gemeinden). Die Berechnung der Kostenbeteiligung der Unterhaltspflichtigen erfolgt je nach Gemeinde unterschiedlich. Nehmen die Sorgeberechtigten die Leistung SPF ohne fachliche Indikation in Anspruch, zahlen sie die vollen Kosten. Es werden keine Daten betreffend die Selbstzahlenden erhoben.

Zu den Ziffern 4 und 6

Im Kanton Bern umfassen die Tarife pro Stunde SPF aktuell eine Bandbreite von CHF 120.- bis 150.-. Zur Preisentwicklung der letzten fünf Jahre sowie zu den durchschnittlichen Gesamtkosten pro Haushalt erhebt der Kanton keine Zahlen.

Im Rahmen des erwähnten Pilotprojekts SPF gilt seit dem Jahr 2019 der normierte Stundenansatz von CHF 132.-- für die Zeit im Direktkontakt und die fallbezogene Arbeit. Die Fahrtzeit ist auf CHF 92.40.-- pro Stunde (70 Prozent des Ansatzes) inkl. Spesen angesetzt.

Zu den Ziffern 5 und 7

Zur Entwicklung der Dauer von SPF-Leistungen in den letzten Jahren, zu den Verlängerungen sowie zur durchschnittlichen Präsenzzeit in den Familien liegen keine gesicherten Zahlen vor. Aufgrund von Erfahrungswerten ist von einer durchschnittlichen Betreuungsdauer von 12 bis 18 Monaten auszugehen. Bezüglich Intensität findet in der Regel eine Begleitung pro Woche statt. Ein Besuch in der Familie dauert in der Regel ein bis zwei Stunden.

Im Pilotprojekt wird die Dauer mit einer Einstiegsphase bis maximal drei Monate und Hauptarbeit- und Abschlussphase mit einer Dauer von maximal neun Monaten definiert. Über eine allfällige Verlängerung entscheidet der Leistungsbesteller.

Zu Ziffer 8

In der kantonalen Datenbank werden keine Nutzungsdaten hinsichtlich der Sprache und Nationalität erhoben. Im Kanton Bern gibt es aktuell einen Leistungserbringer, welcher kulturspezifische Begleitungen in unterschiedlichen Sprachen anbietet.

Der Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz führt in seiner Statistik aus dem Jahr 2017 insgesamt 29'164 Einsätze. Davon waren 51 Prozent Schweizer Familien, 32 Prozent Mischfamilien (Schweiz und Ausland) und 17 Prozent ausländische Familien.

Verteiler

- Grosser Rat